

Die Stadt Rehau erläßt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung für die Benutzung des Festsaals im Alten Rathaus der Stadt Rehau

§ 1 - Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung des Festsaals im Alten Rathaus der Stadt Rehau ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt täglich pauschal 180,00 Euro. Veranstaltungen, die vorher in anderen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Rehau stattgefunden haben, können auch weiterhin nach der für die andere Einrichtung gültigen Gebührensatzung abgerechnet werden.
- (3) In der Pauschale sind die Kosten für die Beleuchtung, Wasser, Küche, Geschirr, Feinreinigung und Heizung enthalten.
- (4) Die Gebühr für den Festsaal als Trauzimmer beträgt 180,00 Euro je Eheschließung.

§ 2 - Gebührenfreiheit

Veranstaltungen, die von der Stadt Rehau, der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof oder der Musikschule Hof als Veranstalter durchgeführt werden, sind gebührenfrei.

§ 3 - Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der nach § 3 der Benutzungsatzung für den Festsaal im Alten Rathaus der Stadt Rehau benannte verantwortliche Leiter der Benutzung.

§ 4 - Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des beantragten Veranstaltungstermins.

§ 5 – Fälligkeit

Die Gebühren werden grundsätzlich mit dem Entstehen sofort zur Zahlung fällig und sind vor der Benutzung im Voraus auf das Konto der Stadt Rehau Nr. 430 200 345 bei der Sparkasse Hochfranken zu überweisen oder in bar bei der Stadtkasse Rehau einzuzahlen. Bei nicht eingezahlter Gebühr ist die Benutzung grundsätzlich nicht möglich.

§ 6 – Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23.10.2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Rehau, den 25.10.2019

Abraham
1. Bürgermeister